

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Luftfilter für Schulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Für wie viele Schulen haben Schulträger bisher Anträge auf Kofinanzierung von Luftreinigungsgeräten durch das Land aufgrund des hierfür vorgesehenen Förderprogramms von ca. 2 Mio. Euro gestellt (bitte nach Anzahl der Schulen und Anzahl der beantragten Luftreinigungsgeräte pro Schulamtsbezirk aufschlüsseln)?

Folgende Anträge liegen bislang (Stand: 2. September 2021) vor:

Programm	Schulamt	Anzahl Schulen	Anzahl beantragte Luftreinigungsgeräte
Förderrichtlinie Luftqualität an Schulen - FöRL LuftqualitätSchule M-V	Neubrandenburg	27	46
	Schwerin	7	100

Mit dem Förderprogramm werden darüber hinaus Zuwendungen für die Anschaffung von CO₂-Messgeräten mit Ampelfunktion sowie für die Anschaffung von Lüftungselementen, die zur Erhöhung der Luftwechselrate beitragen, gewährt. Welche Maßnahme sinnvoll und notwendig ist, entscheiden die Schulträger.

2. In welcher Höhe wurden Fördermittel für Luftreinigungsgeräte beantragt (bitte nach Schulamtsbezirken aufschlüsseln)?
Welche durchschnittlichen Kosten fallen pro Luftreiniger an?

Die erbetenen Daten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Programm	Schulamt	Fördermittel beantragt Luftreinigungsgeräte (in Euro)	durchschnittliche Kosten (in Euro)
Förderrichtlinie Luft- qualität an Schulen - FöRL LuftqualitätSchule M-V	Neubrandenburg	46 425,00	1 682,07
	Schwerin	154 175,76	2 569,59

3. Wie viele Schulen wurden bisher mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet, die vom Land kofinanziert werden (bitte nach Schulamtsbezirken und Art der Luftfilter aufschlüsseln)?
In welcher Höhe wurden hierfür Fördermittel des Landes verwendet?

Im Rahmen der Förderrichtlinie Luftqualität an Schulen wurde durch die Schulträger bisher keine Abrechnung vorgelegt. Die Frage ist deshalb nicht beantwortbar.

4. Nach welchen Kriterien werden die Fördermittel vergeben?

Die Antragsberechtigung nach Nummer 3 und die Zuwendungsvoraussetzungen nach Nummer 4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Luftqualität in Unterrichtsräumen aus dem MV-Schutzfonds (Förderrichtlinie Luftqualität an Schulen - FöRL LuftqualitätSchule M-V, abrufbar auf der Internetseite zum Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern [<https://www.landesrecht-mv.de>]) unter dem Link <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000010255> müssen erfüllt sein.

5. Wie ist der Planungsstand hinsichtlich der weiteren Ausstattung von Schulen mit Luftreinigungsgeräten?

Im Juli 2021 wurden die Schulträger um Auskunft zum Bestand und Bedarf bezüglich der Ausstattung der Unterrichtsräume der Schulen mit Luftreinigungsgeräten gebeten.

Derzeit liegen Daten von circa 25 Prozent aller Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vor. Der Bedarf an Luftreinigungsgeräten wurde mit 511 angegeben. Für die Anschaffung von 146 dieser Geräte liegen entsprechende Förderanträge vor.

Darüber hinaus planen Schulträger den Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen, deren Finanzierung durch Bundes- und Landesprogramme, wie zum Beispiel das Programm für die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ (BAnz AT 10. Juni 2021 B2) sowie das Schulbauprogramm des MV-Schutzfonds, unterstützt werden kann.

Die Beschaffung (Kauf/Miete/Leasing) von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz in Schulräumen der Kategorie 2 (Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit [keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar beziehungsweise Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt]) wird demnächst ergänzend über ein weiteres Bund-Landes-Programm gefördert werden können.